3. Einzelmeisterschaften (EM) für Bambini, Schüler und Jugendliche

3.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 1. Quartal eines jeden Jahres statt.
Ort und Termin legt das Präsidium fest.
Die Ausschreibung wird im Internet veröffentlicht.

3.2 Veranstalter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des Skatverbandes Kiel verantwortlich.
Zuständig ist der Jugendleiter.

3.3 Kosten

Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld.
Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.
Die Höhe der Beträge wird durch das Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekanntgegeben.
Die Kosten werden in Rechnung gestellt..

3.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem Präsidium. Zuständig ist der Jugendleiter.
Das Schiedsgericht besteht aus 2 Präsidiumsmitgliedern, von denen mindestens einer Schiedsrichter sein muss. Es wird am Spieltag durch die Spielleitung bekanntgegeben.
Als Schiedsrichter können alle anwesenden Schiedsrichter berufen werden.

3.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Bambini, Schüler und Jugendliche

3.6 Meldung und Meldeschluss

Die Anzahl der Teilnehmer ist getrennt nach Bambini, Schüler und Jugendliche schriftlich bis 20. Januar eines Jahres auf dem dafür vorgesehenen Formblatt an das Präsidium des Skatverbandes Kiel zu melden.

3.7 Anzahl der Spiele und Serien

Gespielt werden

- bei den Jugendlichen 3 Serien zu 48 Spielen
- bei den Schülern 3 Serien zu 40 Spielen.
- bei den Bambini 3 Serien zu 24 Spielen

Die 1. Serie wird gesetzt.
Ab der 2. Serie werden die Teilnehmer nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt.

3.8 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel

- Jugendmeister des Skatverbandes Kiel,
- Schülermeister des Skatverbandes Kiel.

Ehrenpreise werden an 3 Jugendliche, 3 Schüler und 3 Bambini vergeben.

3.9 Qualifikation

Qualifiziert für die Einzelmeisterschaften des Landesverbandes sind die Teilnehmer in der Reihenfolge der Endergebnisse.
Die Anzahl der Teilnahmeberechtigten wird durch den Landesverband festgelegt.